Stadtwerke Düsseldorf

Liegenschaften
OE 351 rth
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567
Telefax: (0211) 821 77 2567
dreuther@swd-ag.de

02.07.2019

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Herrn Marcus Tomberg
40200 Düsseldorf

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 08/005 – Jägerstraße / Festenbergstraße –
(Gebiet zwischen der Jägerstraße, der Festenbergstraße, entlang den S-Bahn Gleisen bis zum Haltepunkt „Eller-Mitte" und etwa der Gumbertstraße)
Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Tomberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) nehmen zum o. g. Bebauungsplan als Eigentümerin des Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes, welches zum 01.07.2007 an die 100%Tochter Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) verpachtet wurde und seither von dieser betrieben wird, Stellung.

In den Anlagen 1 bis 10 sind die Lagen der Versorgungsleitungen und –anlagen der SWD AG dargestellt. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen mit Querschlägen festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise an die NGD unter der Rufnummer (0211) 821 8080 – Abteilung 021 – Betrieb Netze und Anlagen.

Rohr- und Stromnetz:
Grundsätzlich bestehen gegenüber dem o. g Bebauungsplanverfahren keine Bedenken, wenn die in diesem Schreiben aufgeführten Auflagen, die allgemeinen Hinweise sowie die beigefügte Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsleitungen eingehalten bzw. beachtet werden.

Zur Versorgung des Plangebietes müssen voraussichtlich zahlreiche Versorgungsleitungen und –anlagen neu verlegt werden. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen können erst benannt werden, wenn eine konkrete Bauanfrage vorliegt, die benötigte Leistung bekannt ist und die endgültigen Straßenausbau- und Deckenhöhenpläne im Maßstab 1:250 vorliegen. Die Erschließungskosten gehen zu Lasten des Investors bzw. des Bauherrn. Voraussetzung für den Beginn der Ausführungsarbeiten ist eine verbindliche Beauftragung des Angebotes für die anfallenden Erschließungs- bzw. Hausanschlusskosten. Bis zum Beginn der Baumaßnahmen zur Erstellung der Versorgungsnetze wird eine Vorbereitungszeit von ca. 6 Monaten benötigt. Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Bernhard Beck
Vorstand:
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)
Hans-Günther Meier
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821

E-Mail info@swd-ag.de
Internet www.swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33
SWIFT/BIC-Code: DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID: DE77000000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006

TÜV SAARLAND GUT (1,9) Kundenurteil + Fachliche Prüfung 09/2017 Nr. 3026 Service tested

130/01/09.17

Stadtwerke Düsseldorf

02.07.19

Im Gehwegbereich liegen Versorgungsleitungen und –anlagen Gas, Wasser und Strom. Ob kostenpflichtige Regulierungsarbeiten notwendig werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Auch hierfür werden die endgültigen Straßenausbau- und Deckenhöhenpläne benötigt.

Sollten die zukünftigen Straßen im Plangebiet nicht öffentlich gewidmet werden und damit nicht unter den Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und den Stadtwerken Düsseldorf AG fallen, so müssen diese Straßen durchgängig mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden, damit auch die Versorgungsleitungen abgesichert sind. Zur Aufnahme der Versorgungsleitungen und –anlagen wird eine Wegebreite von 2,0 m benötigt. Diese Mindestbreite ist wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Bebauung – auch z. B. mit Garagen, Mülltonnenunterstellplätze und Gartenlauben - und von Baumbepflanzungen freizuhalten. Eine Bepflanzung mit flachwurzelndem Bewuchs, wie z.B. Sträucher, ist jedoch grundsätzlich möglich. Je nach Leistungsbedarf durch den Bauherrn kann sich diese Mindesttrassenbreite noch vergrößern.
Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4m – bei Kreuzungsabständen 0,3m – nicht unterschreiten. Eine Überbauung der Versorgungsleitungen und –anlagen ist nicht gestattet. Der erforderliche Mindestabstand gegenüber Dritten zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG kann höher sein. So muss zum Beispiel ein Mindestabstand zu den Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes von 1,50m eingehalten werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten.

Vor Abriss der Gebäude zur Geländefreimachung und Neubebauung müssen die vorhandenen Netzanschlussleitungen ausgebunden und getrennt werden (siehe rote Markierungen in den Anlagen 11 bis 14). Dies gilt ebenso für die Kundenanlage T.1258, ehemals für die Firma Wernicke&Co..
Bezüglich der Trennung der Netzanschlüsse Gas, Wasser und Strom sowie Bauwasser und Baustrom setzen Sie sich bitte mit der Abteilung OE 034/1 – Netzanschlussmanagement – unter der Rufnummer (0211) 821 6060 oder netzanschluss@netz-duesseldorf.de in Verbindung, um eine frühzeitige Bearbeitung der Netzanschlüsse zu gewährleisten.

Die künftigen Grundstücksnutzer müssen sich vor Kauf des Grundstücks bzw. vor Stellung des Bauantrages mit der NGD in Verbindung setzen, um objektbezogen zu klären, inwieweit Löschwasser (Grundschutz für das jeweils geplante Bauvorhaben) zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte wenden Sie sich hierzu an unseren Herrn Tetzlaff, der OE 034/1 – Netzanschlussmanagement, unter der Rufnummer (0211) 821 6576.

Nach heutigem Planungsstand werden zwei Netzstationen benötigt (als oberirdische Doppelnetzstation oder Kellerstation) Die genauen Standorte werden mit dem jeweiligen Investor zeitnah abgesprochen.
Zur Stromversorgung des Bebauungsgebietes kann es erforderlich werden, weitere Netzumspannstellen zu errichten. Diese Netzumspannstellen können sowohl innerhalb eines straßenseitigen Kellerraumes errichtet als auch im Freien aufgestellt werden. Die Anzahl und Lage der Netzumspannstellen kann nur in Abhängigkeit der geplanten Bauabschnitte, deren Leistungsbedarf und unter Abstimmung mit den jeweiligen Bauträgern ermittelt werden.

Stadtwerke Düsseldorf

02.07.19

Für Netzumspannstellen innerhalb eines Gebäude sind nachfolgende Mindestanforderungen zu berücksichtigen:

- Straßenseitig gelegener Kellerraum
- Trafoeinlassschacht mit der Größe von mindestens (1,80 x 1,20) m
- Raumgröße zwischen ca. 20 bis 40 qm
- Kellerboden nicht mehr als 4,00 m unter dem Außenniveau

Der Raum ist bauseits nach den Angaben der Stadtwerke Düsseldorf AG zu errichten.
Sollte der Investor Netzumspannstellen außerhalb eines Gebäudes (sog. Kompaktstationen) wünschen, so sind straßenseitig gelegene Flächen von (6,00 x 2,50) m zur Verfügung zu stellen. Die Kompaktstation hat die Abmessungen von ca. (3,50 x 1,60 x 1,50) m (LxBxH).

Zwischen dem Eigentümer des Kellerraumes bzw. dem Eigentümer der Aufstellfläche und den Stadtwerken Düsseldorf AG muss ein Vertrag und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit über die Errichtung einer Netzumspannstelle abgeschlossen werden.
Je nach Leistungsbedarf kann es erforderlich werden, dass auch kundeneigene 10-kV-Mittelspannungsanlagen errichtet werden müssen.

Soweit im Zuge der künftigen Bauvorhaben Unterbauungen mit Tiefgaragen oder ähnlichen Bauwerken geplant sind, so ist zu berücksichtigen, dass für Versorgungleitungen eine Mindestüberdeckung von 1,20 Meter oberhalb des Bauwerks vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch mindestens mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden müssen.

Im Plangebiet läuft die Hochspannungsfreileitung der Stadtwerke Düsseldorf AG. Im Bebauungsplan ist die Freileitung mit Schutzstreifen bereits ausgewiesen. Gemäß Planfeststellungsbeschluss ist folgendes zu beachten:
Die Leitungstrasse umfasst einen Schutzstreifen beiderseits der Mastmittellinie zwischen Maststandort 43 und 44 von 20,00 m und zwischen Maststandort 44 und 45 von 21,00 m.
Die Stadtwerke Düsseldorf AG sind berechtigt, die Grundstücke zum Zwecke des Baus, des Betriebes und der Unterhaltung der Leitung jederzeit zu benutzen, jedoch vorbehaltlich des Anspruchs des Nutzungsberechtigten auf Ersatzleistungen für den hierbei angerichteten Flurschaden.
Der jeweilige Eigentümer hat alle Maßnahme zu unterlassen, die den Bestand, die Unterhaltung und den Betrieb der Freileitung und deren Anlagen gefährden oder stören.
Im Bereich des Freileitungsmastes 44 sind wie üblich Erdungskabel verlegt Dieser Bereich ist kreisförmig zum äußeren Mastfundament in einem Abstand von 5,00 m von jeglicher Bepflanzung frei zu halten, ausgenommen ist Gras und Rasen. In einem kreisförmigen Abstand von 10,00 m darf nicht tiefer als 0,6 m gegründet werden.
Im Schutzstreifen dürfen keine Gebäude errichtet werden und keine den Bestand der Freileitung gefährdende ober- und/oder unterirdischen Einwirkungen vorgenommen werden. Bäume und Sträucher dürfen die Leitung nicht gefährden und Leitungsarbeiten und Montagefahrzeuge nicht behindern.
Bäume, Kulturen, sonstiger Aufwuchs und Vorrichtungen -wie Stangen und dergleichen -dürfen im Schutzstreifen keine größere Höhe von über 6,00 m über Erdboden erreichen.

Stadtwerke Düsseldorf

02.07.19

Bewohnbare und unbewohnbare Gebäude einschließlich Antennen und sonstiger Aufbauten dürfen unter der Freileitung nur mit Genehmigung der Stadtwerke Düsseldorf AG errichtet werden. Das gleiche gilt für die Lagerung von feuergefährlicher, sprenggefährlicher und zum Zerknallen neigender Stoffe.
Es obliegt in der Pflicht des Grundstückseigentümers, sämtlichen Bewuchs im Schutzstreifen gemäß den Auflagen kurz zu halten und zu pflegen.

Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Sicherung oder Regulierung der Versorgungsanlagen der öffentlichen Beleuchtung sind mit dem Amt 66 (Amt für Verkehrsmanagement) mit Frau Labes, Telefon (0211) 899 3998 oder Herrn Lorenz, Telefon (0211) 899 4617 abzustimmen.

Elektromobilität:
Um auch zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden, empfehlen die Stadtwerke Düsseldorf AG die Implementierung von Elektroladestationen bzw. Stromtankstellen im Plangebiet. Für Auskünfte und Beratungen hinsichtlich der Bereitstellung von E-Ladesäulen steht Ihnen bei der Stadtwerke Düsseldorf AG Herr Klaus Teske, OE 164, Tel.: 0211/821-8564 gerne zur Verfügung.

Sollten im Plangebiet Ladesäulen für die E-Mobilität vorgesehen sein, so muss dies den Stadtwerken Düsseldorf AG frühzeitig mitgeteilt werden, da dies unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsanforderungen an die Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG hat und sich somit auch ein erweiterter Flächenbedarf für die Netzinfrastruktur ergeben kann.

Umwelterheblichkeit:
Durch das Bebauungsplanverfahren sind aus Sicht des Umweltschutzes keine Belange der Stadtwerke Düsseldorf AG betroffen.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG empfehlen die Implementierung eines Inselwärmenetzes, dass ggfs. An eine zukünftige Fernwärmetrasse angeschlossen werden kann. Für weitere Auskünfte steht Ihnen als direkter Ansprechpartner bei den Stadtwerken Düsseldorf AG Herr Greßies, OE 252/2 – Vertrieb Fernwärme, unter der Rufnummer (0211) 821 3812 gerne zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromleitungstrassen wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Überbauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Außerdem ist eine Überbauung der Versorgungsleitungen Gas und Wasser nicht zulässig.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die geplanten Zuwegungen bzw. Zufahrten zum Innenbereich des Bebauungsgebietes nicht über- bzw. unterbaut werden, damit eine sach- und fachgerechte Verlegung der Versorgungsanlagen in das geplante Bebauungsgebiet gewährleistet werden kann.

Bei Rohrleitungsbestandsplänen muss mit Abweichungen der angegebenen Maße gerechnet werden. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen vor Ort durch Querschläge festzustellen.

Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Stadtwerke Düsseldorf

02.07.19

Für Materialbestellungen und Planung benötigen die Stadtwerke Düsseldorf AG nach Vorliegen der endgültigen Ausbaupläne ca. 6 Monate Vorlaufzeit. Im Anschluss erfolgt die Durchführung der Regulierungsarbeiten.

Sollten aus versorgungstechnischen Gründen Versorgungsleitungen und Anlagen in private Flächen gelegt werden müssen, so sind die entsprechenden Trassen bzw. Anlagen durch Dienstbarkeiten zu sichern.
Falls sich im Plangebiet bestehende Straßengrenzen durch Straßenumbauarbeiten ändern, können für den Investor bzw. Bauherrn kostenpflichtige Regulierungsarbeiten an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bitten, die ausführenden Firmen auf die Beachtung der Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen hinzuweisen.

Das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches insbesondere die DVGW GW 125 für Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen und –anlagen sowie die Vereinbarungen des Vertrages „Baumanpflanzungen über Versorgungsleitungen" vom 08.10.1979 zwischen Stadt und den Stadtwerken Düsseldorf sind zu beachten. Vorhandene Hydranten, Schieber, Rohrköpfe, Kabelmuffen sowie Anschlussleitungen und deren Absperrarmaturen sind von jeglicher Überpflanzung freizuhalten. Die Pflanzgruben sind deshalb so anzulegen, dass sich die vorgenannten Anlagenteile außerhalb der Ausschachtungsbereiche befinden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG

i. V.

Frank Rüdingloh

i. A.

Dennis Reuther

Anlagen:
- 6 Pläne Rohrnetz
- 4 Pläne Stromnetz
- 4 Detailpläne mit auszubindenden Netzanschlussleitungen und der Kundenanlage T.1258
- 1 Schutzanweisung

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs– und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN–Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs– und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten.
Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen.
Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 – 6389

Anlage 1 zum Schreiben vom 02.07.19

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich

Az.: 504459/19,B–Plan 08/005,Jägerstraße

Maßstab: 1:1000		Erstellt am 27.06.2019 11:14:52
Plannr.	Bestand – Gas	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821–8308/8154 E–Mail: planauskunft@netz–duesseldorf.de		

© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs– und Liegenschaftsamt – 62/52–Ell 8363/11

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs– und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN–Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs– und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten.
Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen.
Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 – 6389

Anlage 2 zum Schreiben vom 02.07.19

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich

Az.: 504459/19,B–Plan 08/005,Jägerstraße

Maßstab: 1:1000		Erstellt am 27.06.2019 11:17:23
Plannr.	Bestand – Wasser	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821–8308/8154 E–Mail: planauskunft@netz–duesseldorf.de		

© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs– und Liegenschaftsamt – 62/52–Ell 8363/11

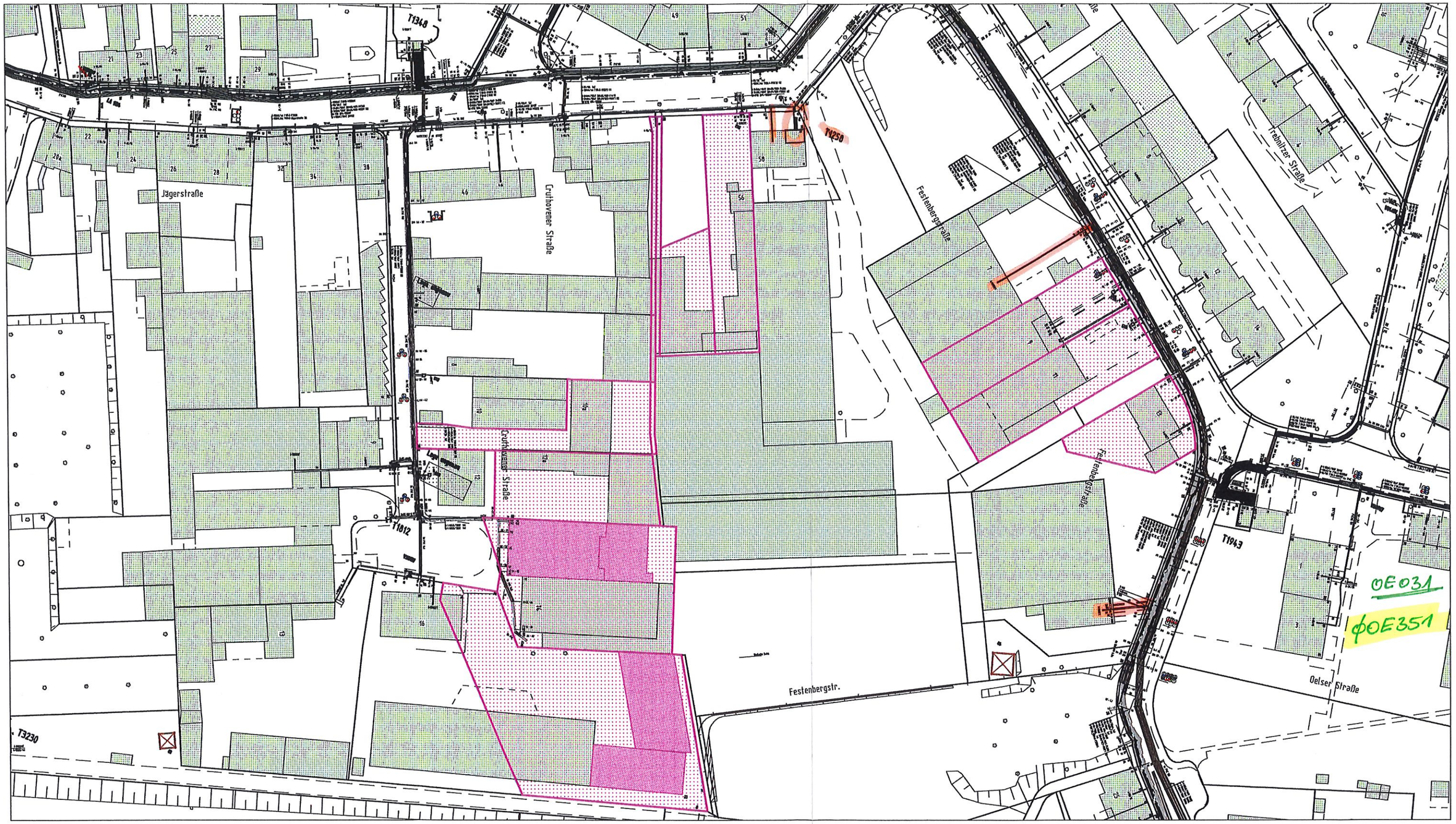

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs– und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN–Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs– und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten.
Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen.
Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 – 6389

Anlage 3 zum Schreiben vom 02.07.19

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich

Az.: 504459/19,B–Plan 08/005,Jägerstraße

Maßstab: 1:1000		Erstellt am 27.06.2019 11:11:44
Plannr.	Bestand – Strom	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821–8308/8154 E–Mail: planauskunft@netz–duesseldorf.de		

© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs– und Liegenschaftsamt – 62/52–Ell 8363/11

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs– und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN–Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs– und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten.
Eine Freilegung von Kabeln mit einer Betriebsspannung größer 1.000 V ist vor Arbeitsbeginn mit einem Baubeauftragten abzustimmen.
Folgende von uns beauftragte Stelle ist zu benachrichtigen:
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Höherweg 200, 40233 Düsseldorf, Tel.: (0211) 821 – 6389

Anlage 4 zum Schreiben vom 02.07.19 OE 031 ΦOE351

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich

Az.: 504459/19,B–Plan 08/005,Jägerstraße

Maßstab: 1:500		Erstellt am 27.06.2019 14:01:28
Plannr.	Bestand – Strom	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821–8308/8154 E–Mail: planauskunft@netz–duesseldorf.de		

© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs– und Liegenschaftsamt – 62/52–Ell 8363/11

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentanen dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-EII 8363/11

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Cruthovener Straße 9, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 1000	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Beleuchtung	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel.: 0211/821-8107 EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	

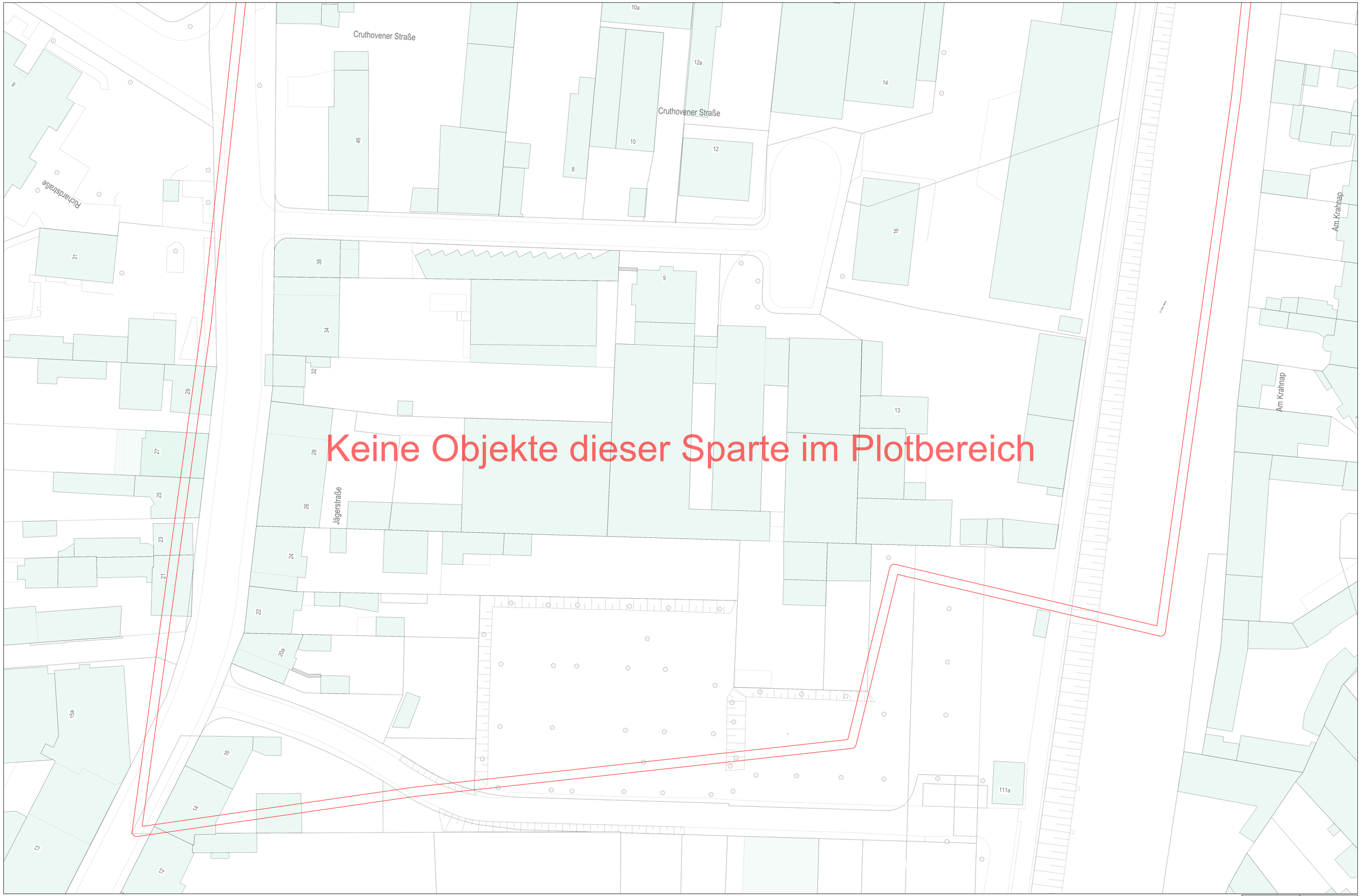

Keine Objekte dieser Sparte im Plotbereich

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erörterten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasserverhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-EII 83631/11

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Cruthovener Straße 9, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Fernwärme	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf

Tel.: 0211/821-81/07
EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de

Cruthovener Straße

Cruthovener Straße

Richardstraße

Jägerstraße

Am Krahnap

Am Krahnap

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.
Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.
Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten.
Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-EI 63631/11

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Cruthovener Straße 9, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Gas	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf

Tel.: 0211/821-6107
EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de

Cruthovener Straße

Cruthovener Straße

Jägerstraße

Am Krahnap

Am Krahnap

Richardstraße

Lage ungenau

Lage ungenau

T1348

T1812

T3230

VS3137

111a

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Vorlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von oberirdischen Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasserverhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasserverhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-E/I 8363/11

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Cruthovener Straße 9, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Strom	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel.: 0211/821-8167 EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-EII 8363/11	Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
Cruthovener Straße 9, Düsseldorf	
Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Wasser	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel.: 0211/821-8107 EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-EII 8363/11

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Cruthovener Straße 9, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 1000	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Beleuchtung	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel.: 0211/821-8107 EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	

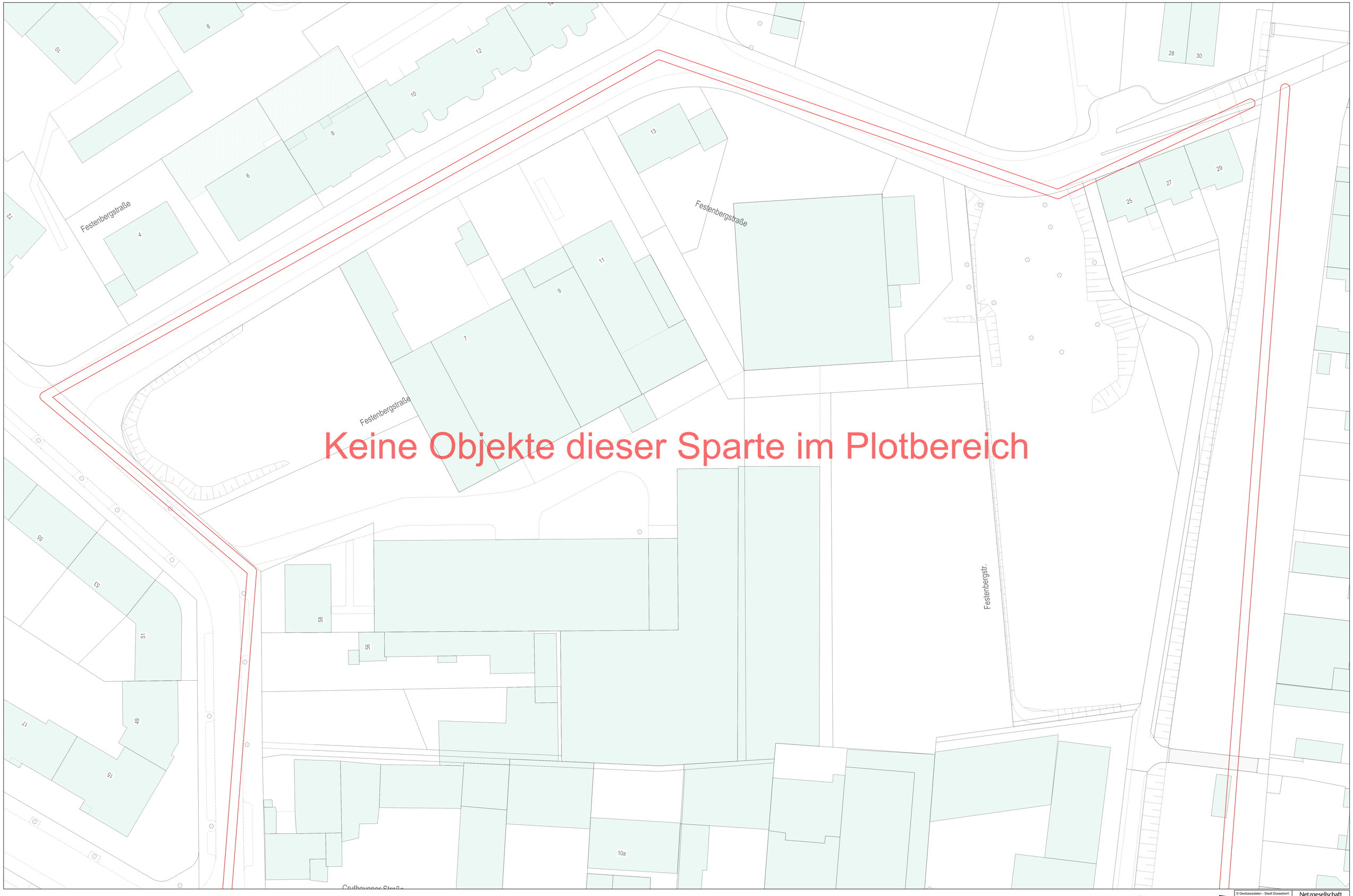

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-E/I 8363/11

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Cruthovener Straße 9, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Fernwärme	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf

Tel.: 0211/821-4107
EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-EII 8363/11

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Cruthovener Straße 9, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Gas	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf

Tel.: 0211/821-4107
EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de

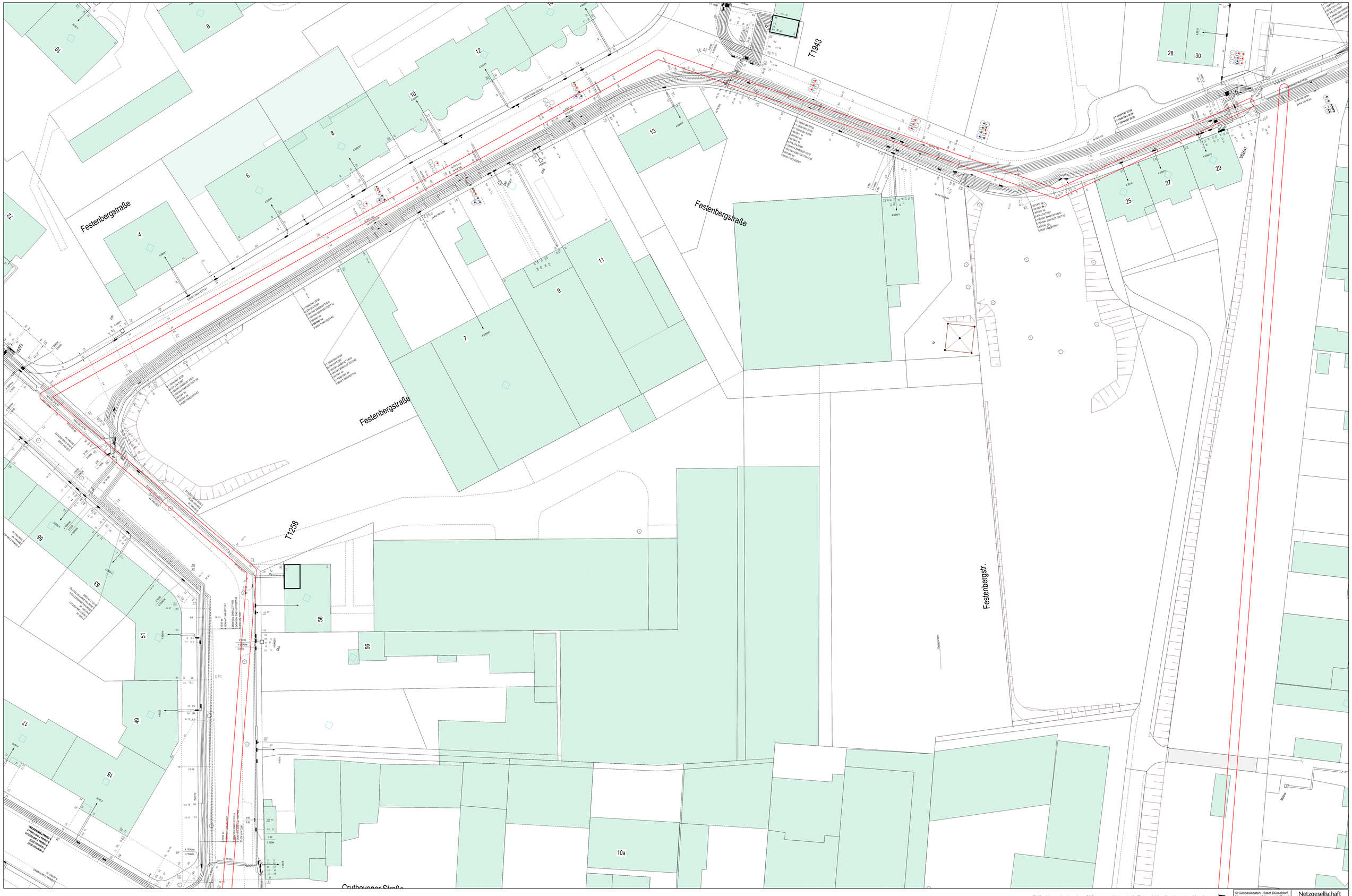

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-EII E363/11

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
Cruthovener Straße 9, Düsseldorf	
Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Strom	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	
Tel.: 0211/821-81107 EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de	Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf

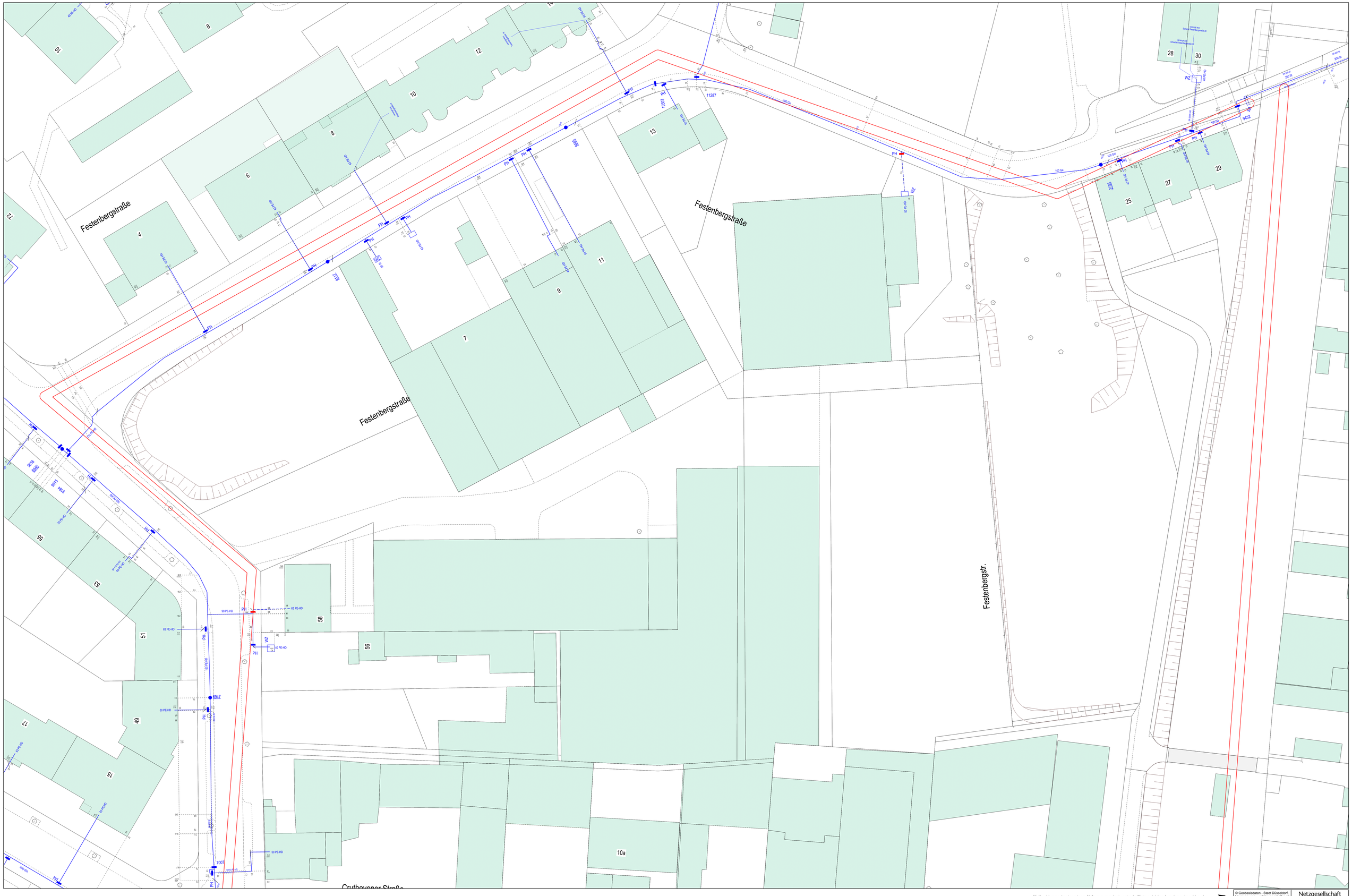

Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasserverhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt - 62/52-E/I 8363/11

Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Cruthovener Straße 9, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 250	Erstellt am: 31.05.2019
Planwerk: Wasser	Erstellt von Evelyne Wendt
Klassifizierung: Öffentlich	

Anschrift: Höherweg 200
40233 Düsseldorf
Tel.: 0211/821-4107
EMail: planauskunft@netz-duesseldorf.de